

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. In Bezug auf die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation wurde die Wachstumsstrategie besprochen. Die Produktstrategie in den Geschäftsfeldern Voll-, Zusatz- und betriebliche Krankenversicherung stand ebenfalls im Fokus der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell durch den Koalitionsvertrag der sich neu gebildeten Bundesregierung wurden diskutiert. Im Hinblick auf das in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz wurde das Einkommensgefüge der Angestellten erörtert. Gleichzeitig berichtete der Vorstand über Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurde der Aufsichtsrat über die erforderlichen und abgeschlossenen Umsetzungsmaßnahmen informiert. Die rechtliche Diskussion im Hinblick auf die Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung und der Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders wurden erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und diese gebilligt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Konzernstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Digitalisie-

rungsmaßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung von Serviceleistungen, Vertriebs- und Verkaufsverfahren sowie der Prozesseffizienz. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über die von der Versicherungsaufsicht veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) informieren. Ferner wurden die Nachhaltigkeitskriterien und ihre Auswirkungen auf die Kapitalanlagestrategie erörtert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über die Ergebnisse einer externen Überprüfung des Compliance-Management-Systems berichten. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 19. März 2018 und am 19. November 2018 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den Renten- und Aktienmärkten mit den Schwerpunkten der Kapitalanlage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung eingehend befasst. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung 2019 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme, u.a. in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, berichtet. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Im Zusammenhang mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II wurden Szenariorechnungen analysiert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wiederwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung 2019 unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Personal-

ausschuss mit der Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern, Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der hierfür festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses befasste sich der Ausschuss mit der organisatorischen Reorganisation des Rechnungswesens, die aus Gründen der Prozesseffizienz und zur Hebung von Synergien erfolgte. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen der Revision sowie des Compliance-Officers informiert. Es wurde über die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung berichtet.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie wurde der neu konzipierte Lieferanten-Verhaltenskodex vorgestellt und die Integration in das Compliance-Management-System erläutert. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Vorschlag zur Beauftragung eines externen Prüfers mit der Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss entscheidet über die vom Vorstand vorgeschlagenen Einführungen oder Änderungen von Allge-

meinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 mit Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen im Bereich Heilmittel befasst.

Jahresabschluss 2018 und nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2019 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands geprüft und keine Einwendungen zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Dr. Kurt Gerl am 5. Mai 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Zum 1. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat das bis dahin stellvertretende Vorstandsmitglied Herrn Dr. Jürgen Bierbaum zum ordentlichen Vorstandsmitglied und Herrn Udo Wilcsek neu zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Am 1. Juli 2018 ist der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dr. Walter Botermann, in den Ruhestand getreten. Der Aufsichtsrat würdigte seine langjährige, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit für die Gesellschaft. Herr Christoph Bohn wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2018 als Vorstandsmitglied wiederbe-

stellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Martin Rohm wurde mit Wirkung ab 1. September 2018, Herr Frank Kettner und Frau Wiltrud Pekarek wurden mit Wirkung ab 1. Juli 2019 jeweils als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Stuttgart, den 18. März 2019

HALLESCHE
Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

Stertenbrink Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender
------------------------------	---

Beeker	Fromme
--------	--------

Dr. Gerl	Reichsgräfin von Kesselstatt
----------	------------------------------

Rilling	Runge
---------	-------

Prof. Dr. Wandt